

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister gem. § 73 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wird die Dezernatsverteilung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 gemäß der Anlage 1 (Verwaltungsgliederungsplan) beschlossen.